

- ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN:**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
 - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
 - o** OFFENE BAUWEISE
 - 0.4** GRUNDFLÄCHENZAHL
 - (0.7)** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - GRÜNFLÄCHE
 - KINDERSPIELPLATZ
 - BÄUME ZU PFLANZEN, FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN UND DIE BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 ABS. 1 ZIFF. 15 UND 16 BBauG.
 - SICHTDREIECK, FREIZUHALTEN VON NUTZUNGEN, DIE ZU SICHTBEHINDERUNGEN OBERHALB 0.80 m - GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE - FÜHREN KÖNNEN.

NEUSTADT

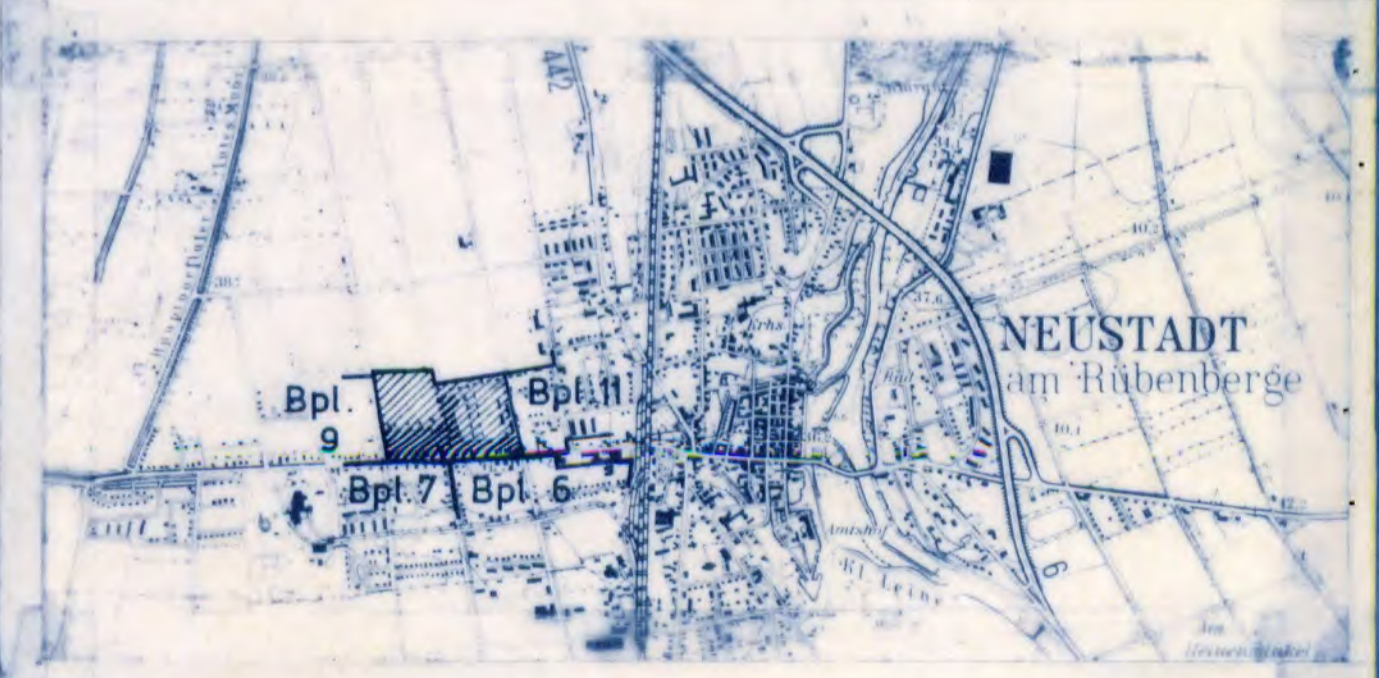
LANDKREIS HANNOVER / REG. BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 110

FRÜHER NR. 10

„AM KUHLAGER - KLEINER TÖSEL“

2. ÄNDERUNG
M. 1:1000



Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Antsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. Juli 1972). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Neustadt a. Rbge., den 29. 1. 1976
Katasteramt Hannover
I. A. gez. **Kuscha**
Verm. Ober-Rat

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 26. 6. 1975 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG), 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 27. 28. 9. 1975 ortsbüchlich durch Veröffentlichung in der Leinezeitung bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 7. 10. 1975 bis 7. 11. 1975 öffentlich ausgelegt.

Neustadt a. Rbge., den 4. 3. 1976
I. A. gez. **Temps**
Bürgermeister

Der vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Sitzung vom 8. 1. 1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 14 BBauG nach Mitgabe der Verfügung 214.3 - 509/76 von heutigen Tage beschlossen mit Auflagen genehmigt.

Hannover, den 28. 10. 1976
I. S. Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage gez. **Bulle**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von 3057 Neustadt a. Rbge., den 4. 3. 1976

Der Stadtdirektor i. A. gez. **Knieriem**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 8. 1. 1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 4. 3. 1976
I. S. gez. **Temps**
Bürgermeister

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 21. Juli 1977 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Han. Nr. 79 bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadtverwaltung ab 21. Juli 1977 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Neustadt, den 23. Aug. 1977
I. S. gez. **Rohde**
Stadtdirektor